

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Evangelischen Tagungsstätten Württemberg (ETW)**

Die ETW sind die Ev. Tagungsstätte Bad Boll, die Ev. Tagungsstätte Stuttgart Birkach, die Evangelische Tagungsstätte Bernhäuser Forst und die Ev. Tagungsstätte Stift Urach. Alle Häuser sind unselbstständige Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und somit Körperschaften des öffentlichen Rechts.

### **1. Vertragsgrundlagen**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) sind Bestandteil der zwischen der Tagungsstätte und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag. Nur diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil; etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

Grundlage des Vertrages ist die dem Kunden vorliegende Leistungsbeschreibung.

Der Vertrag kommt durch die Unterzeichnung des Vertragsangebotes durch den Kunden und die Rückbestätigung der Tagungsstätte zustande. Die Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen des Tagungshauses, insbesondere für die Überlassung von Gästezimmern und Tagungsräumen, sowie anderen Räumlichkeiten und sonstigen Dienstleistungen. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Gebrauchsüberlassung an Dritte sind ausgeschlossen.

### **2. Stornobedingungen**

Die beigefügten Storno- und Nutzungsbedingungen für Veranstaltungen und Zimmerkontingente sind Bestandteil des Vertrags/ der AGBs.

### **3. Zahlungsbedingungen**

Der Kunde erhält nach Ende der Veranstaltung bzw. des Aufenthalts eine Rechnung. Die Rechnung wird dem Kunden schriftlich oder elektronisch per E-Mail überlassen und ist sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Rechnungsgrundlage sind die vertraglich vereinbarten Preise und Leistungen, sowie zusätzlich vor Ort gebuchte Leistungen.

Es wird für die Veranstaltung grundsätzlich eine Gesamtrechnung ausgestellt; es kann vereinbart werden, dass gegen Kostenersatz separate Rechnungen für einzelne Kunden erstellt werden.

Der Kunde ist verpflichtet, alle Kosten, die durch den Kunden, im Auftrag oder auf Bitten des Kunden, seiner Gäste, Vertreter oder Mitarbeiter für jegliche Waren oder Dienstleistungen verursacht werden, zu übernehmen.

Sofern einzelne Rechnungspositionen strittig sind, sind diese innerhalb einer Woche nach Rechnungsstellung mit der Tagungsstätte zu klären.

### **4. Rücktritt und Kündigung durch die Tagungsstätte**

Die Tagungsstätte kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Erfüllung des Vertrags wesentliche Bedingungen aus Gründen ändern, die nicht von der Tagungsstätte zu vertreten sind:

#### Höhere Gewalt

Dies gilt bei der Gefährdung, Beeinträchtigung oder Unmöglichmachung infolge höherer Gewalt durch Naturkatastrophen, Epidemien und Seuchen, ebenso bei behördlicher Anordnung der Schließung oder Betriebsunterbrechung.

Insbesondere kann die Tagungsstätte vor Beginn des Aufenthalts vom Vertrag zurücktreten oder nach Aufenthaltsbeginn den Vertrag kündigen, wenn die Gästezimmer oder die Gastronomie sowie die Ausstattung der Küche infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung stehen und Ersatzräume oder Ersatzausstattungen nicht kurzfristig verfügbar gemacht werden können.

#### Tendenzveranstaltungen/ Störer-Veranstaltungen

Ein wichtiger Grund für den Rücktritt bzw. die sofortige Kündigung ist gegeben, wenn hinsichtlich einer geplanten Tagung, eines Seminars oder einer ähnlichen Veranstaltung Tatsachen bekannt werden, die mit der Zielsetzung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg nicht vereinbar sind.

Dies gilt auch, wenn sich die geplante Veranstaltung nachteilig auf den übrigen Tagungsbetrieb auswirkt, andere Gäste durch die geplante Veranstaltung beeinträchtigt werden oder die geplante Veranstaltung generell rufschädigend ist.

#### 4.1. Zurückerstattung gezahlter Beträge

Geleistete Anzahlungen werden durch die Tagungsstätte zurückerstattet. Die Erstattung berechnet sich aus der Differenz der Höhe der Anzahlung abzüglich der Ausfallgebühren gemäß Anhang dieser AGB.

#### 4.2. Keine weitergehenden Ansprüche

Bei Absage oder Kündigung des Belegungsvertrages aus wichtigem Grund durch die Tagungsstätte, besteht kein Anspruch auf Ersatz weiterer dem Gast entstehenden Kosten wie z.B. Reise-, Übernachtungs- oder Arbeitsausfallkosten. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

#### 4.3. Fristlose Kündigung bei Unzumutbarkeit

Die Tagungsstätte kann den Belegungsvertrag unter Beibehaltung des Anspruchs auf den vereinbarten Preis fristlos kündigen, wenn ein oder mehrere Teilnehmer des Kunden trotz Abmahnung den Beherbergungsbetrieb stören, wenn durch diese Einrichtungen des Hauses beschädigt oder zerstört werden oder wenn aus sonstigen, dem Kunden zuzurechnenden Gründen die weitere Teilnahme der Tagungsstätte, der Hausleitung oder anderen Gäste nicht zumutbar ist.

### 5. Rücktritt und Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann bei bereits erfolgter wirksamer Anmeldung bis zum Aufenthaltsbeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber der Tagungsstätte vom Vertrag zurücktreten.

Jegliche Art des Rücktritts hat in Textform (Brief, E-Mail, Fax, u.a.) an die Korrespondenzadresse zu erfolgen.

Ab Aufenthaltsbeginn ist der Kunde bei erheblichen Mängeln oder Störungen, die der Tagungsstätte zuzurechnen sind, berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Grundsätzlich muss der Kündigung eine Mängelanzeige gemäß 6. dieser Bedingungen vorangehen, die der Tagungsstätte eine angemessene Frist zur Abhilfe setzt. Eine Fristsetzung ist ausnahmsweise entbehrlich, wenn eine Abhilfe objektiv nicht möglich ist, von der Tagungsstätte verweigert wird oder die Fortsetzung des Aufenthalts dem Kunden aus objektiv erkennbaren Gründen, die auf den bereits eingetretenen Mangel zurückzuführen sind, unzumutbar ist.

### 6. Haftung und Gewährleistung

Entsprechen die tatsächlich erbrachten Leistungen nicht den vertraglich geschuldeten, so hat der Kunde auftretende Mängel und Störungen unverzüglich in der Tagungsstätte anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

Wird der Aufenthalt infolge eines Mangels oder einer Störung erheblich beeinträchtigt, so hat der Kunde der Tagungsstätte eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Es gelten die unter 5. beschriebenen Regelungen.

Die Tagungsstätte haftet nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden entstehen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Tagungsstätte oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

Der Kunde ist verpflichtet, eventuelle Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende des Belegungszeitraumes gegenüber der Tagungsstätte geltend zu machen.

6.1. Soweit dem Kunden ein Parkplatz auf dem Gelände der Tagungsstätte zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht der Tagungsstätte. Die Tagungsstätte haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, die auf einem überlassenen Parkplatz entstanden sind.

## 7. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Einzige Ausnahme gilt für Behinderten-Begleithunde, die der Tagungsstätte gemeldet werden müssen. Der Halter haftet für Schäden, die vom mitgebrachten Hund verursacht werden. Dies gilt sowohl für Schäden, die während des Aufenthalts als auch für solche, die bis sechs Monate nach Ende der Belegung festgestellt und geltend gemacht werden.

## 8. Übernachten im Zelt oder Pkw

Das Übernachten in Pkw, Wohnmobil, Caravan oder im mitgeführten Zelt ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer entsprechend informiert werden.

## 9. Datenschutz und Datenverwendung

Die zur Vorbereitung und Durchführung der Beherbergung, sowie die zur Rechnungsstellung benötigten personenbezogenen Daten des Kunden, werden gespeichert und elektronisch verarbeitet. Eine darüberhinausgehende Speicherung und Nutzung zu Informationszwecken über andere Veranstaltungen erfolgt nur mit explizitem Einverständnis des jeweiligen Kunden. Die Kundendaten werden nicht zu gewerblichen Zwecken an andere weitergegeben. Soweit personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet werden, erfolgt die Datenverarbeitung vorrangig nach dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

## 10. Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden gegenüber der Tagungsstätte verjähren mit Ausnahme der Fälle des Vorsatzes und bei Ansprüchen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit hinsichtlich der vertraglichen wie auch der außervertraglichen Haftung innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den Umständen, die den Anspruch gegen die Tagungsstätte begründen, Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen können.

## 11. Gerichtsstand und Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Für Klagen des Kunden gegen die Tagungsstätte oder der Tagungsstätte gegen den Kunden wird als Gerichtsstand der Sitz der Tagungsstätte vereinbart.

Zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht bereit.

### Korrespondenzadressen:

<b>Ev. Tagungsstätte Stuttgart Birkach</b>	<b>Ev. Tagungsstätte Bernhäuser Forst</b>
Grüninger Straße 25	Dr.- Manfred- Müller- Straße 4
70599 Stuttgart	70794 Stuttgart- Filderstadt
Telefon: 0711- 458040	Telefon: 0711- 797610
Mail: <a href="mailto:hausbirkach@elk-wue.de">hausbirkach@elk-wue.de</a>	Mail: <a href="mailto:info@et-befo.de">info@et-befo.de</a>
<b>Ev. Tagungsstätte Bad Boll</b>	<b>Ev. Tagungsstätte Stift Urach</b>
Akademieweg 11	Bismarckstraße 12
73087 Bad Boll	72574 Bad Urach
Telefon: 07164- 79100	Telefon: 07125- 94990
Mail: <a href="mailto:verkauf@ev-akademie-boll.de">verkauf@ev-akademie-boll.de</a>	Mail: <a href="mailto:info@stifturach.de">info@stifturach.de</a>

**Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten zum 26.02.2024 in Kraft**